

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Harzburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in der Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** und **2024** wird

1. im Ergebnishaushalt	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	49.094.300 Euro	50.764.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	50.951.100 Euro	52.488.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro

2. im Finanzhaushalt	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.590.100 Euro	49.181.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.519.100 Euro	47.792.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	546.800 Euro	243.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.518.600 Euro	7.115.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.882.400 Euro	6.606.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	981.600 Euro	1.123.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	54.019.300 Euro	56.031.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	54.019.300 Euro	56.031.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2023 auf	8.878.400 Euro
und für das Haushaltsjahr 2024 auf	9.224.100 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für das Haushaltsjahr 2023 auf	4.160.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2024 auf	1.416.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2023** und im Haushaltsjahr **2024** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2023 auf	0 Euro
und für das Haushaltsjahr 2024 auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre **2023** und **2024** wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v.H.	500 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v.H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer	480 v.H.	480 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von

25.000 Euro im Haushaltsjahr **2023**
und **25.000** Euro im Haushaltsjahr **2024**

sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Bad Harzburg, den 13. Dezember 2022

Stadt Bad Harzburg

gez.

A b r a h m s
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 05.01.2023 unter dem Aktenzeichen 3 15 14 00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.01.2023 bis zum 17.01.2023

im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, Zimmer 207, nach vorheriger Terminabsprache unter den Telefonnummern 74-204 oder 74-201 während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	von	9 – 12 Uhr,
Donnerstag	von	14 – 17 Uhr.

Bad Harzburg, 05.01.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. S i m o n